

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe / Fachangestellte für Bäderbetriebe Erläuterungen zu den praktischen Prüfungen (Stand 12/2018)

Retten und Erstversorgung

Praxisnahe Rettungsübung

In insgesamt höchstens 10 Minuten Durchführen **einer praxisnahen Rettungsübung** mit Startsprung in Kleidung vom Beckenrand, Anschwimmen, Aufnehmen einer erwachsenen Person aus 3 bis 5 Metern Tiefe, Ausführen von Befreiungsgriffen, Abschleppen, Anlandbringen und Maßnahmen der Erstversorgung.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang:

Der Prüfungsteilnehmer und der zu Rettende haben eine passende Rettungsschwimmkleidung laut Vorgaben zu tragen. Die Rettungsschwimmkleidung ist selbst mitzubringen.

Beachten Sie die Hinweise und das Beispielfoto der Rettungskleidung auf unserer Homepage.

Die Benutzung einer Schwimmbrille ist nicht erlaubt.

Die Prüfungsaufgabe muss in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

1. Sprung vom Beckenrand mit Abrenner oder Kopfsprung mit Anlauf
2. Anschwimmen (ca. 10 Meter Distanz)
3. Abtauchen von der Wasseroberfläche und Aufnehmen der verunglückten Person (Dummy) aus 3 - 5 Meter ¹⁾ Wassertiefe
4. Auftauchen und den Dummy deutlich hochhalten
5. Befreien aus einer Umklammerung
die von einer im Rücken des Auftauchenden an der Wasseroberfläche wartenden Person durchgeführt wird (Halsumklammerung von hinten oder Halswürgegriff von hinten nach Anweisung des Prüfers)
6. Abschleppen im Standardfesselschleppgriff (Flaig)
7. Anlanden und Bergen mit Hebegriff über die Beckenkante
8. ca. 1-2 Meter wegbringen vom Beckenrand mit Rautekgriff
9. vorsichtiges Ablegen des Verunglückten
10. diagnostischer Block

Ablauf diagnostischer Block:

- Lebenszeichen vorhanden? (Reaktion auf Ansprache und Körperkontakt) → **Nein!**
- Umstehende zur Hilfe auffordern und Notruf veranlassen
- Mundraumkontrolle, Atemweg öffnen (Überstrecken)
- Atemkontrolle → **normale Atmung vorhanden!**
- stabile Seitenlage

Weitere wichtige Informationen:

Der zu Rettende darf unter allen Prüfungsteilnehmern frei gewählt werden (gleichgeschlechtlich).

Der zu Rettende muss die Umklammerung entschlossen durchführen und muss sich anschließend passiv (wie bewusstlos) verhalten. Auch das Sprechen mit dem Retter ist nicht erlaubt und wird wie Unterschleif oder Täuschung bewertet.

Wenn im Prüfungsbad aus Sicherheitsgründen aufgrund der örtlichen Bedingungen eine Veränderung beim Anlandbringen oder Bergen notwendig ist, wird dies bei der Eröffnung der Prüfung und bei der Prüfungseinweisung ausdrücklich bekannt gegeben.

Die Zeitmessung beginnt mit dem Sprung vom Beckenrand und endet mit der stabilen Seitenlage.

Die Prüfungsaufgabe ist zügig durchzuführen, da ein zu langer Zeitaufwand vom Absprung bis zum Zeigen des Dummy zu Punktabzug führt. Bei mehr als zwei Tauchversuchen zur Bergung des Dummy wird ein Punktabzug von 51 Punkten vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

1) 3 - 5 Meter laut Verordnung; die tatsächliche Wassertiefe bei der Prüfung ist abhängig vom Schwimmbad in dem die Prüfung stattfindet.

300 Meter Kleiderschwimmen

In höchstens 8 Minuten 300 Meter Kleiderschwimmen mit anschließendem Entkleiden der Rettungskleidung.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang:

Der Prüfungsteilnehmer hat eine passende Rettungsschwimmkleidung laut Vorgaben zu tragen. Die Rettungsschwimmkleidung ist selbst mitzubringen.

Bitte beachten Sie die Hinweise und das Beispielfoto der Rettungskleidung auf unserer Homepage.

Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer gestattet.

Die Zeitmessung beginnt (ohne Startkommando), wenn der Prüfungsteilnehmer vom Startblock abspringt oder sich vom Beckenrand abdrückt. Der Schwimmstil, die Wendetechnik und der Anschlag können frei gewählt werden. Der Wechsel der Schwimmart ist nach der Wende und auch in den Schwimmbahnen erlaubt.

Die Zeitmessung endet, wenn der Prüfungsteilnehmer nach 300 Metern an der Beckenwand anschlägt. Anschließend hat der Prüfungsteilnehmer sich seiner Rettungskleidung frei im Wasser zu entledigen.

Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle.

Die Prüfer geben auf Wunsch einen Hinweis auf die letzten zwei Bahnen.

5 Minuten Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Übungsphantom

Erläuterung zum Prüfungsvorgang:

Unmittelbar vor Beginn der Prüfungsaufgabe kann der Prüfungsteilnehmer die Beatmung und Kompression mit Beobachtung des Kontrollmonitors kurz überprüfen.

Der Prüfungsteilnehmer muss das persönliche und desinfizierte Gesichtsteil (Resusci Anne) mitbringen.

Handlungsablauf HLW:

Ansage der Prüfer: „Leblose erwachsene Person nach einem Ertrinkungsunfall im Schwimmbad!“

1. Lebenszeichen? - Ansprache und Körperkontakt
lautes Ansprechen, rütteln an der Schulter → *keine Reaktion*
2. Umstehende zur Hilfeleistung auffordern:
„Bitte holen Sie meinen Kollegen....“
3. Notruf veranlassen
„Bitte rufen Sie die Notrufnummer 112: eine ertrunkene und bewußtlose Person im ...“
4. Mundraumkontrolle
5. Atemweg öffnen
Kopf nackenwärts beugen/ Hals überstrecken, Anheben des Kinns und Kopf überstrecken
6. Atemkontrolle (8 bis 10 Sekunden)
In Überstrecklage: eine Hand fixiert den Kopf an der Stirn, die andere Hand hebt den Unterkiefer an
HÖREN - SEHEN - FÜHLEN
→ *normale Atmung?* → *Nein!* Atemstillstand oder keine normale Atmung (z.B. „Schnappatmung“)!!
7. 5 x Initialbeatmung
8. Lebenszeichen? - Ansprache und Körperkontakt
lautes Ansprechen, rütteln an der Schulter → *keine Reaktion*
9. 30 x Herzdruckmassage
Druckbereich Brustkorbmitte, Drucktiefe ca. 5 - 6 cm, Druckfrequenz 100 -120/Minute
10. 2 x Beatmen
in Überstrecklage des Kopfes
11. Jetzt fortlaufend 30 x Kompression - 2 x Beatmung (bis zur Ansage der Prüfer)

50 Meter Abschleppen

In höchstens 2 Minuten 50 Meter Abschleppen, beide Personen bekleidet, davon die ersten 25 Meter im Kopf- oder Achselgriff und die letzten 25 Meter mit Fesselschleppgriff.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang:

Der Prüfungsteilnehmer und der zu Rettende haben eine passende Rettungsschwimmkleidung laut Vorgaben zu tragen. Die Rettungsschwimmkleidung ist selbst mitzubringen.

Beachten Sie die Hinweise und das Beispielfoto der Rettungskleidung auf unserer Homepage.

Das Benutzen einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer gestattet.

Die Zeitmessung beginnt, wenn der Prüfungsteilnehmer sich vom Beckenrand (ohne Startkommando) abdrückt. Die Wende wird ca. zwei Meter vor dem Beckenrand um eine Boje ausgeführt. Auf den ersten 25 m wird der Kopf- oder Achselgriff und auf den zweiten 25 m ein Fesselschleppgriff angewandt. Der Griffwechsel erfolgt unmittelbar nach der Wende. Die Zeitmessung endet, wenn der Prüfungsteilnehmer nach 50 m an der Beckenwand anschlägt. Es werden maximal 2 Griffe angewandt. Ein gewählter Griff muss beibehalten werden.

Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle. Bei mangelhaft durchgeführten Griffen wird von den Prüfern ein Punkteabzug vorgenommen.

Der zu Rettende darf unter allen Prüfungsteilnehmern frei gewählt werden (gleichgeschlechtlich).

Die zu rettende Person muss sich während der gesamten Prüfungsaufgabe passiv (wie eine bewusstlose Person) verhalten. Das Nichtbeachten wird wie Unterschleif oder Täuschung bewertet.

Die Grifftechniken zur Prüfungsaufgabe 50 Meter Abschleppen:

Kopfgriff: Beide Personen befinden sich in Rückenlage. Der Kopf des zu Rettenden wird mit beiden Händen erfasst, dabei liegen die Zeige-, Mittel- und Ringfinger in der Wangengrube, die kleinen Finger parallel zum Rand des Unterkiefers und die Daumen befinden sich an den Schläfen.

Achselschleppgriff: Beide Personen befinden sich in Rückenlage. Der Retter greift mit beiden Händen von unten in oder vor die Achselhöhlen.

Fesselschleppgriff nach Flaig (Standardfesselschleppgriff):

Der Retter

- fasst mit seiner Hand gegengleich eine Hand des zu Rettenden hinter dessen Rücken und drückt Hand und Arm nach oben,
- greift mit der anderen Hand an dessen Kinn,
- schwimmt, den Rücken des zu Rettenden vor sich auf seine Brust ziehend, rückwärts.

Fesselschleppgriff Seemannsgriff:

Der Retter

- greift mit einem Arm durch beide Oberarme am Rücken des zu Rettenden und schwimmt in seitlicher Lage daneben. Der zu Rettende liegt in Rückenlage. Der freibleibende Arm des Retters unterstützt die Fortbewegung.

Schwimmen

Streckentauchen

über eine Distanz von **mindestens 35 Meter**.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang

Die Weite wird an dem Punkt gemessen, an dem der Prüfungsteilnehmer seinen Tauchvorgang abbricht und die Wasseroberfläche deutlich durchbricht. Durchbricht der Prüfungsteilnehmer nur kurzfristig mit einem Körperteil die Wasseroberfläche, wird dies nicht negativ bewertet.

Eine Markierung (Tauchring) zeigt dem Prüfungsteilnehmer unter Wasser an, wann er 35 Meter getaucht ist. Die Zeitmessung endet, sobald der Prüfungsteilnehmer die gedachte Linie über der 35 Meter-Markierung erreicht hat.

Der Prüfungsteilnehmer muss die Prüfungsaufgabe mit einem Startsprung vom Startblock beginnen. Die Zeitmessung beginnt, sobald der Prüfungsteilnehmer den Startblock verlässt. Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer gestattet.

Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle.

50 Meter Wettkampftechnik

Ausführen einer Wettkampftechnik einschließlich Start und Wende über eine Strecke von 50 Metern.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang

Die auszuführende Schwimmart wird bei Prüfungsbeginn mit Losentscheid bestimmt und gilt für alle Prüfungsteilnehmer. Der Prüfungsteilnehmer startet ohne Startkommando vom Startblock bzw. beim Rückenschwimmen vom Beckenrand im Wasser. Die Ausführung der Wettkampftechnik richtet sich nach den derzeit gültigen Wettkampfbestimmungen. Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer gestattet.

100 m Zeitschwimmen

in einer Höchstzeit von 1:30 Minuten.

Erläuterung zum Prüfungsvorgang

Der Prüfungsteilnehmer startet vom Startblock mit Startkommando. Die Ausführung richtet sich nach den derzeit gültigen Wettkampfbestimmungen. Der Prüfungsteilnehmer schwimmt die Prüfungsaufgabe im Freistil. Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer gestattet.

Die Bewertung richtet sich nach der Zeiten- und Weitentabelle.

Kopfsprung aus 3 Metern Höhe

Erläuterung zum Prüfungsvorgang

Der Prüfungsteilnehmer kann den Sprung zweimal durchführen. Die Benutzung einer Schwimmbrille ist dem Prüfungsteilnehmer nicht gestattet. Der bessere der beiden Sprünge wird gewertet.

- Springt ein Prüfungsteilnehmer nicht, wird die Prüfungsleistung mit Null Punkten bewertet.
- Bei einem Fußsprung vorwärts können maximal 29 Punkte erreicht werden.
- Bei einem „Abfaller“ vorwärts können maximal 49 Punkte erreicht werden.

Bei allen praktischen Prüfungsaufgaben der Prüfungsfächer „Schwimmen“ und „Retten und Erstversorgung“ im Schwimmbad, ist das Tragen eines Neoprenanzuges nicht erlaubt.

Besucherbetreuung und Schwimmunterricht

Es sind von jedem Prüfungsteilnehmer zwei Lehrproben („Schwimmunterricht“ und „Spiel- und Sportarrangement“) vorzubereiten und durchzuführen.

Die Lehrproben sind mit schriftlichen Lehrskizzen und Deckblatt unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter vorzubereiten und bei der Teilnehmerregistrierung im zweiten Abschnitt der Prüfung vorzulegen. Die Formblätter stehen auf www.bvs.de zum Download zur Verfügung.

Erläuterungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie im Deckblatt zur Lehrskizze unter www.bvs.de

Themenvergabe:

Die Themen für die Lehrproben „Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit“ und „Durchführen eines vorgegebenen Spiel- und Sportarrangements“ werden per Zufallsprinzip verlost und im ersten Prüfungsabschnitt in Lindau jedem Teilnehmer schriftlich bekanntgegeben.

Für die Lehrprobe „Durchführen eines vorgegebenen Spiel- und Sportarrangements“ müssen deshalb alle Teilnehmer bei der Prüfungsanmeldung auf dem Anmeldeblatt einen der folgenden Bereiche auswählen:

- Sportarrangement
- Spielarrangement
- Aquafitness

Aus dem vom Teilnehmer gewählten Bereich wird dann das Thema zugelost.

Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit

Folgende Themen können Inhalt des Anfängerschwimmunterrichtes sein:

Bekanntmachen mit den Besonderheiten des Wassers
Erlernen des Tauchens - die Welt unter Wasser erfahren
Üben / Festigen des Tauchens
Erlernen des Ausatmens ins Wasser und Springen ins Wasser
Üben / Festigen des Ausatmens und Springens
Erlernen des Schwebens und Auftreibens in Bauch- und Rückenlage
Üben / Festigen des Schwebens und Auftreibens in Bauch- und Rückenlage
Erlernen des Gleitens und Fortbewegens mit Wechselbeinschlag in Bauch – und Rückenlage
Üben / Festigen des Gleitens und Fortbewegens mit Wechselbeinschlag in Bauch- und Rückenlage
Erlernen des Gleitens und Fortbewegens durch Armantrieb in Bauch- und Rückenlage
Üben / Festigen des Gleitens und Fortbewegens durch Armantrieb in Bauch- und Rückenlage
Sichere Fortbewegung im Wasser: Fortbewegen in den verschiedensten erlernten Formen in Bauch- und Rückenlage (= Übungsstunde)
Erlernen des Beinschlages in der Grobform (Brust ODER Kraul)
Erlernen des Armzuges in der Grobform (Brust ODER Kraul)
Erlernen der Gesamtkoordination (Brust ODER Kraul)